

Enphase Energy AC BATTERY Beschränkte Garantie – Deutschland

Diese Beschränkte Garantie ist eine freiwillige Herstellergarantie, die von Enphase Energy, Inc. („**Enphase**“) für Enphase Energy Wechselstrombatterien („AC-Batterien“) gewährt wird, die entweder über (i) eine eigenständige Enphase Envoy™ (mit enthaltener Wi-Fi-Technologie) oder (ii) einen Enphase Combiner 3 mit eingebettetem Enphase Envoy (mit enthaltener Wi-Fi-Technologie) mit dem Internet verbunden sind (jeweils ein „**Envoy**“-Produkt).

Diese Beschränkte Garantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten, die Verbrauchern nach deutschem Verbraucherrecht, einschließlich der Rechte nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zustehen. Sie schränkt ausdrücklich nicht die gesetzlichen Verbraucherrechte ein.

Wenn Sie ein Verbraucher sind und Ihre Enphase Energy AC Batterie mangelhaft ist oder nicht dem Kaufvertrag entspricht, haben Sie die Wahl, ob sie – je nach Anwendbarkeit – einen Anspruch aufgrund des Deutschen Verbraucher-, bzw. Kaufvertragsrechts oder dieser Beschränkten Garantie geltend machen wollen.

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung der deutschen Verbraucherrechte nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Hierbei handelt es sich um keine erschöpfende Beschreibung der Rechte, die den Verbrauchern nach deutschem Verbraucherrecht zustehen. Weitere Informationen zum deutschen Verbraucherrecht erhalten Sie bei Ihrer lokalen Verbraucherinformationsstelle (z.B. Ihre lokalen Handelskammern oder der Verbraucherzentrale).

Deutsches Verbraucherrecht

Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält bestimmte Klauseln, die automatisch für Verträge über den Verkauf von Waren an Verbraucher gelten, wie z.B. dass die Waren (i) die vereinbarte Beschaffenheit haben, (ii) sich für die nach dem Vertrag vorgesehene Verwendung eignen oder (iii) sich für die gewöhnliche Verwendung eignen und eine Beschaffenheit aufweisen, die bei Waren der gleichen Art üblich ist und der Käufer nach Art der Waren erwarten darf.

Sind die Waren mangelhaft oder entsprechen sie sonst nicht dem Kaufvertrag, so hat der Verbraucher nach seiner Wahl das Recht, (i) kostenlos die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Ware zu verlangen, (ii) vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern oder (iii) Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen zu verlangen.

Die Hauptverantwortung für die Gewährung dieser Rechte liegt bei dem Verkäufer, von dem der Verbraucher die Waren gekauft hat. Wenn Sie also eine von der Beschränkten Garantie umfasste Enphase Energy AC-Batterie von einem Drittanbieter und nicht direkt von Enphase gekauft haben, müssen Sie sich an diesen Drittanbieter wenden, um einen Anspruch geltend zu machen.

Für Produkte, die in Deutschland gekauft wurden, verjähren die genannten Ansprüche regelmäßig in zwei Jahren ab Lieferung der Produkte. Diese Frist kann in Ausnahmefällen gegebenenfalls auf Basis der anwendbaren Regeln des deutschen Kaufrechts oder anderer Teile des BGB länger sein. Für weitere Informationen über die Frist, innerhalb derer Sie einen Anspruch geltend machen müssten, wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Verbraucherinformationsstelle (z.B. an Ihre örtliche Handelskammer oder Verbraucherzentrale).

Beschränkte Garantie

Zusätzlich zu Ihren Rechten nach deutschem Verbraucherrecht bietet Enphase diese Beschränkte Garantie, die sich aus der unten beschriebenen "Verarbeitungsgarantie" und der "Kapazitätserhaltungsgarantie" zusammensetzt. Diese Beschränkte Garantie unterliegt bestimmten Einschränkungen und Ausschlüssen, die ebenfalls unten beschrieben werden.

Diese Beschränkte Garantie gilt für Enphase Energy AC-Batterien, die (i) über ein Enphase Connect-Produkt („**Batterie**“ oder „**Batterien**“) mit dem Internet verbunden sind, (ii) von Enphase oder einem explizit zum Weiterverkauf der Batterien autorisierten Vertriebspartner (der „**autorisierte Reseller**“) gekauft wurden und (iii) in Deutschland eingesetzt wurden bzw. werden.

Ein Anspruch besteht unter der Beschränkten Garantie nur, wenn er gemäß der in Ziffer 6 dargelegten Vorgehensweise geltend gemacht wurde (RMA-Verfahren).

Enphase liefert das betreffende Produkt für den häuslichen, privaten und kommerziellen Gebrauch. Wenn Sie das betreffende Produkt jedoch für kommerzielle oder geschäftliche Zwecke verwenden, können Sie aus dieser Beschränkten Garantie keine Ansprüche auf Ersatz von Geschäftseinbußen, wie zum Beispiel entgangenen Gewinn, Geschäftsausfall, Betriebsunterbrechungen oder Verlust von Geschäftsmöglichkeiten geltend machen. In solchen Fällen stehen Ihnen jedoch weiterhin uneingeschränkt Ihre gesetzlichen Rechte zu.

Diese Beschränkte Garantie gilt nur für den Endnutzer, der die Batterie gekauft und zum ersten Mal in Gebrauch genommen hat (der „**Endnutzer**“) oder für einen nachfolgenden Nutzer (der „**Übernehmer**“), solange (i) die Batterie am ursprünglichen Standort des Endnutzers verbleibt (der „**Ursprüngliche Standort**“) und (ii) der Übernehmer ein „**Eigentümerwechselformular**“ bei Enphase vorlegt sowie die dabei anfallende Gebühr („**Übernahmegebühr**“) innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Übernahme bezahlt. Die Vorlage des Formulars ist eine Voraussetzung für den weiterlaufenden Schutz unter dieser Beschränkten Garantie. Die Übernahmegebühr ist im Eigentümerwechselformular festgelegt und unterliegt von Zeit zu Zeit einer angemessenen Anpassung (die im Ermessen von Enphase liegt). Das Eigentümerwechselformular und die Zahlungsinformationen sind verfügbar unter <http://www.enphase.com/warranty>.

1. Garantiedauer. Die „**Garantiedauer**“ (i) beginnt am jeweils früheren Datum (a) neun (9) Monate nach dem Herstellungsdatum der Batterie oder (b) der Installation der Batterie am Ursprünglichen Standort (das zutreffende Datum, „**Garantiestartdatum**“) und (ii) endet 10 Jahre oder 3.650 volle Entladezyklen (was zuerst eintritt) nach dem Garantiestartdatum. Ein "vollständig entladener Zyklus" bedeutet das Entladen von so viel Energie aus der Batterie, die der Energiekapazität der Batterie zum Zeitpunkt des Endes dieses Entladezyklus entspricht. Wenn Enphase eine Batterie repariert oder austauscht, läuft die Beschränkte Garantie für die reparierte Batterie oder die Ersatzbatterie bis zum Ende der ursprünglichen Garantiedauer weiter, solange die reparierte Batterie oder die Ersatzbatterie installiert ist (und mit dem Internet durch ein Envoy Produkt verbunden ist) und innerhalb von 90 Tagen nach dem Erhalt der reparierten Batterie oder der Ersatzbatterie aktiviert wurde.

2. Die Verarbeitungsgarantie (die „**Verarbeitungsgarantie**“). Während der Garantiedauer wird die Batterie unter den in der Installationsanleitung und im Benutzerhandbuch vorgesehenen Verwendung und dort angegebenen Bedingungen (i) den im Installationshandbuch angegebenen Batteriespezifikationen entsprechen und (ii) frei von Verarbeitungs- und Materialfehlern sein. Alle Ansprüche aus der Verarbeitungsgarantie müssen innerhalb von neunzig (90) Tagen nach der Entdeckung des Defektes bei Enphase eingereicht werden.

3. Die Kapazitätserhaltungsgarantie (die „**Kapazitätserhaltungsgarantie**“). Während der Garantiedauer behält der Akku die Fähigkeit, eine kumulative durchschnittliche Energiekapazität von

mindestens achtzig Prozent (80%) der auf dem Typenschild des Akkus angegebenen Leistung zu speichern und zu entladen, vorausgesetzt, dass: (i) die durchschnittliche jährliche Innentemperatur der Batterie (die „**Durchschnittliche Jährliche Innentemperatur**“) dreiundzwanzig Grad Celsius (23° C) während einer laufenden Ein-Jahres-Periode nicht übersteigt und (ii) die Aussentemperatur des Installationsstandortes der Batterie (die „**Aussentemperatur**“) (a) fünfundfünfzig Grad Celsius (55° C) für vierundzwanzig oder mehr (≥ 24) Stunden am Stück; (b) sechzig Grad Celsius (60° C) für mehr als eine (≥ 1) Stunde am Stück; oder (c) siebzig Grad Celsius (70° C) zu irgendeiner Zeit nicht übersteigt. Die Durchschnittliche Jährliche Innentemperatur wird durch Enphase anhand von Temperatursensoren in der AC Batterie gemessen. Die Bemessungskapazität der Batterie basiert auf einer 1.2 kWh Ladekapazität, gemessen während einer ununterbrochenen Ladung von null auf volle Kapazität bei einer Stromstärke von weniger als 10 A und einer Temperatur von 25°C (+/- 5° C).

4. Garantieausschlüsse.

i. Diese Beschränkte Garantie gilt nicht unter den folgenden Umständen:

- a. wenn die Batterie nicht innerhalb von 15 aufeinanderfolgenden Tagen nach dem Garantiestartdatum oder nach dem Zeitpunkt, zu dem der Endbenutzer in den Besitz der Batterie gelangt ist, je nachdem, welcher Zeitpunkt später liegt, bei Enphase registriert und über ein Enphase Envoy-Produkt (wie im Installationshandbuch unter <https://enphase.com/en-au/support/enphase-ac-battery-installation-manual> beschrieben) mit dem Internet verbunden wird, es sei denn Enphase ist dafür verantwortlich;
- b. wenn die Batterie während der Garantiedauer für eine Dauer von mehr als 15 aufeinanderfolgenden Tagen die Verbindung zum Internet verliert (ausser es ist das Resultat eines Defektes in der Batterie oder dem Enphase Envoy Produkt);
- c. wenn die Batterie nicht in Übereinstimmung mit der Schnellinstallationsanleitung, dem Installationshandbuch, der Installationsanleitung oder dem Benutzerhandbuch oder unter Bedingungen, für die die Batterie nicht entworfen wurde, installiert oder verwendet wird, es sei denn Enphase ist dafür verantwortlich;
- d. wenn die Batterie in einer Umgebung aufbewahrt wird, in welcher die Durchschnittliche Jährliche Innentemperatur der Batterie dreiundzwanzig Grad Celsius (23° C) in einer laufenden Ein-Jahres-Periode übersteigt;
- e. wenn die Aussentemperatur (a) fünfundfünfzig Grad Celsius (55° C) für vierundzwanzig oder mehr (≥ 24) Stunden am Stück; (b) sechzig Grad Celsius (60° C) für mehr als eine (> 1) Stunde am Stück; oder (c) siebzig Grad Celsius (70° C) zu irgendeiner Zeit übersteigt;
- f. wenn der Fehler nach Ablauf der Garantiedauer auftritt;
- g. wenn ein Anspruch aus der Verarbeitungsgarantie nicht innerhalb von 90 Tagen ab Entdeckung des Fehlers geltend gemacht wird;
- h. wenn die Batterie unsachgemäß verändert, modifiziert oder repariert wurde, es sei denn eine solche Veränderung, Modifizierung oder Reparatur wurde

von Enphase oder einem Dritten im Auftrag von Enphase vorgenommen oder Enphase ist dafür verantwortlich;

- i. wenn die Batterie Feuer, Wasser, allgemeiner Korrosion, biologischem Befall, Naturgewalten oder einer Eingangsspannung ausgesetzt war, die Betriebsbedingungen schafft, die über die in den Batteriespezifikationen im Installationshandbuch aufgeführten Höchst- oder Mindestgrenzen hinausgehen, einschließlich hoher Eingangsspannung von Generatoren oder Blitzeinschlägen, es sei denn, dies liegt in der Verantwortung von Enphase;
- j. wenn der Fehler durch eine andere Komponente der angeschlossenen Solaranlage verursacht wurde, die nicht von Enphase oder im Auftrag von Enphase hergestellt wurde;
- k. wenn die ursprünglichen Kennzeichnungen (inklusive Marken- oder Seriennummer) der Batterie unleserlich gemacht, verändert oder entfernt wurden, es sei denn Enphase ist dafür verantwortlich; und/oder
- l. wenn der Fehler während des Versands oder Transports auftritt, nachdem die Batterie von Enphase an einen autorisierten Reseller verkauft wurde.

Die Beweislast für die Nichtanwendbarkeit dieser Beschränkten Garantie gemäß Abschnitt 4. i. a) bis l) liegt bei Enphase.

ii. Die Beschränkte Garantie gilt des Weiteren nicht für:

- a. die Arbeitskosten für die Fehlerbehebung, den Ausbau oder die Installation der Batterie;
- b. die übliche Abnutzung oder Verschlechterung oder kosmetische Mängel, welche die Energiespeicherung nicht wesentlich beeinträchtigen oder die Funktion der Batterie verschlechtern;
- c. Lärm oder Vibrationen die nicht überhöht oder ungewöhnlich sind und welche die Batterieleistung nicht beeinflussen;
- d. Diebstahl oder Vandalismus an der Batterie; und/oder
- e. den Ausbau, Installation oder Fehlerbeseitigung des elektronischen Systems des Endnutzers oder Übernehmers.

Der Verbraucher kann jedoch berechtigt sein, im Rahmen seiner gesetzlichen Verbraucherrechte, z.B. nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, Schadenersatz in diesen Fällen zu verlangen.

5. Rechtsbehelfe.

- i. Wenn Enphase das Vorhandensein eines Mangels bestätigt, der durch die Verarbeitungsgarantie gedeckt ist, wird Enphase nach freier Wahl (a) die Batterie kostenlos reparieren oder ersetzen oder (b) dem Endnutzer oder dem Übernehmer

für die von der Beschränkten Garantie umfasste Batterie eine anteilige Gutschrift ausstellen oder eine Rückerstattung veranlassen, jeweils in Höhe des aktuellen Marktwerts der Batterie zum Zeitpunkt der Mitteilung des Endnutzers oder Übernehmers, die Enphase nach eigenem Ermessen bestimmt. Sollte Enphase sich dazu entscheiden, die Batterie zu reparieren oder zu ersetzen, kann Enphase selbst bestimmen, ob neue oder wiederaufbereitete Teile oder Produkte des ursprünglichen, vergleichbaren oder verbesserten Designs verwendet werden.

- ii. Wenn Enphase das Vorhandensein eines Mangels bestätigt, der durch die Kapazitätserhaltungsgarantie gedeckt ist, wird Enphase nach freier Wahl entweder (a) dem Endnutzer oder dem Unternehmer für den Kauf einer neuen Enphase Energy AC Batterie eine anteilige Gutschrift für die während der Garantiedauer verlorene Kapazität ausstellen, deren Höhe nach eigenem Ermessen festgelegt wird, oder (b) die Batterie kostenlos reparieren oder ersetzen. Sollte Enphase sich dazu entscheiden, die Batterie zu reparieren oder zu ersetzen, kann Enphase selbst bestimmen, ob neue oder wiederaufbereitete Teile oder Produkte des ursprünglichen, vergleichbaren oder verbesserten Designs verwendet werden.

6. RMA Prozess. Um einen Anspruch unter dieser Beschränkten Garantie geltend machen zu können, muss der Endkunde oder Unternehmer das unter <http://www.enphase.com/warranty> einsehbare Verfahren zur Genehmigung der Warenrückgabe (Return Merchandise Authorization – „RMA“) durchführen.

7. Änderung und Abtretung.

- i. Enphase behält sich ausdrücklich das Recht vor, seine Rechte und Pflichten aus dieser Beschränkten Garantie abzuändern bzw. zu modifizieren. Das Recht von Enphase auf Änderung bzw. Modifikation ist auf Fälle beschränkt, in denen eine Änderung / Modifikation vom Verbraucher unter Berücksichtigung der Interessen von Enphase vernünftigerweise erwartet werden kann.
- ii. Enphase behält sich ausdrücklich das Recht vor, seine Rechte und Pflichten aus dieser Beschränkten Garantie an einen Dritten mit dem nachgewiesenen Fachwissen und den erforderlichen Ressourcen, die zur effektiven Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Garantie erforderlich sind, abzutreten.

8. Haftungsbeschränkung.

Vorbehaltlich des Vorstehenden haftet Enphase nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- i. Mit Ausnahme von Verarbeitungs- und Materialfehlern, für die Enphase während der anwendbaren Garantiedauer, wie im Abschnitt "Beschränkte Garantie" oben festgelegt, verschuldensunabhängig haftet, haftet Enphase für Schadensersatzansprüche wegen schuldhafter Handlungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Verzug, Verletzung vertraglicher Pflichten oder Pflichten bei Vertragsverhandlungen, unerlaubter Handlungen, Produkthaftung (mit Ausnahme der Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz), nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise ("**Kardinalpflicht**"). Der Begriff der Kardinalpflicht bezeichnet abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt

erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Wird eine Kardinalpflicht verletzt, ist die Haftung von Enphase auf den Schaden begrenzt, der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses typisch und vorhersehbar war. Diese Beschränkung gilt nicht für Verletzungen, die der Kunde an Leben, Körper oder Gesundheit erleidet.

- ii. Die persönliche Haftung von Enphases gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen für von ihnen leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, es wird eine Kardinalspflicht verletzt. Wird eine Kardinalpflicht verletzt, finden die Bestimmungen über die Verletzung von Kardinalpflichten gemäß Nr. 8. i entsprechend Anwendung. Diese Beschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- iii. Nichts in dieser Beschränkten Garantie beschränkt oder schließt die Haftung von Enphase aus für (a) Tod oder Körperverletzung, die durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit von Enphase verursacht wurden, (b) Betrug oder betrügerische Falschangabe, (c) jegliche Verletzung Ihrer gesetzlichen Rechte in Bezug auf den Akku (einschließlich wie oben unter "Deutsche Verbrauchergesetze" zusammengefasst) oder (c) für jegliche andere Haftung, die nach anwendbarem Recht nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.

Wenn Sie die Batterie in Deutschland gekauft haben, unterliegt diese Beschränkte Garantie dem deutschen Recht und wird nach diesem ausgelegt.

10. Salvatorische Klausel.

Sollte eine Bestimmung dieser Beschränkten Garantie für illegal oder nicht durchsetzbar befunden werden, wird sie von der Beschränkten Garantie ausgeschlossen, ohne dass die Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch beeinträchtigt wird.



Diese Beschränkte Garantie wird gewährt von Enphase Energy, Inc.

Kontakt: Enphase Energy, Inc
 Kundensupport
 47281 Bayside Parkway
 Fremont, California 94538
 United States of America

Deutschland +49 (0) 89 3803 8999
 support_emea@enphase.com